



Inhalt:

1. **Bekanntmachung der Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Hohe Börde am 16.03.2020**
2. **Bekanntmachung der Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Hohe Börde am 17.03.2020**
3. **Öffentliche Bekanntmachung zur Wahl von Schiedspersonen in der Gemeinde Hohe Börde**
4. **Öffentliche Bekanntmachung: Bebauungsplan Nr. 43-2 „Am Mühlenweg“ der Gemeinde Hohe Börde Ortschaft Bornstedt**
5. **Öffentliche Bekanntmachung: Bebauungsplan Nr. 6-2 „Unter den Linden-Nord“ der Gemeinde Hohe Börde Ortschaft Eichenbarleben**
6. **Öffentliche Bekanntmachung: Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 28-1 „Auf der Badekuhle“ der Gemeinde Hohe Börde Ortschaft Groß Santersleben**

7. **Öffentliche Bekanntmachung: Bebauungsplan Nr. 14-1/1 „Gewerbegebiet 1 und 2“ und Nr. 14-2/1 „Gewerbegebiet 3“ der Gemeinde Hohe Börde Ortschaft Irxleben**
8. **Öffentliche Bekanntmachung: Bebauungsplan Nr. 14-10/1 „Am Schnarsleber Weg“ der Gemeinde Hohe Börde Ortschaft Irxleben**
9. **Öffentliche Bekanntmachung Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 25-1 Wohnpark „Im Felde“ der Gemeinde Hohe Börde Ortschaft Wellen**
10. **Impressum**

Gemeinde Hohe Börde
OT Irxleben
Bördestraße 8
39167 Hohe Börde

03.03.2020

Bekanntmachung

Am Montag, dem 16.03.2020, um 18:30 Uhr, findet im Sitzungsraum / I. Etage der Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8, die Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Hohe Börde statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung - öffentlicher Teil
4. Einwohnerfragestunde
5. Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Plans Nr. 1 „Magdeburger Kreuz I“ der Ortschaft Hohenwarsleben - Vorlage: 0312/2020
6. Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Plans Nr. 1 „Magdeburger Kreuz I“ der Ortschaft Hohenwarsleben - Vorlage: 0313/2020
7. Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Plans Nr. 2 Wohngebiet „Am Mühlenweg“ der Ortschaft Bornstedt - Vorlage: 0304/2020
8. Bestätigung Planungsentwurf zur Errichtung einer Kleinsportanlage in der Ortschaft Irxleben - Vorlage: 0267/2020
9. Beschluss über die Abwägung der Anregungen und Hinweise zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14-10 mit örtlichen Bauvorschriften Wohngebiet „Am Schnarsleber Weg“ in der Ortschaft Irxleben-Vorlage: 0305/2020
10. Satzungsbeschluss über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14-10 mit örtlichen Bauvorschriften Wohngebiet „Am Schnarsleber Weg“ in der Ortschaft Irxleben - Vorlage: 0306/2020
11. Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Vorhaben- und Erschließungsplans Wohnpark Am Burgende der Ortschaft Wellen - Vorlage: 0270/2020
12. Beschluss über die Abwägung der Anregungen und Hinweise zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 44-6 „Südliche Bahnhofstraße-Tundersleber Weg“ in der Ortschaft Nordgermersleben - Vorlage: 0277/2020
13. Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 44-6 „Südliche Bahnhofstraße-Tundersleber Weg“ in der Ortschaft Nordgermersleben - Vorlage: 0283/2020
14. Beschluss über die Abwägung der Anregungen und Hinweise zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 44-7 „Zum Winkel“ im Ortsteil Tundersleben - Vorlage: 0285/2020
15. Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 44-7 „Zum Winkel“ im Ortsteil Tundersleben - Vorlage: 0287/2020
16. Beschluss über die Abwägung der Anregungen und Hinweise zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21-2 Wohngebiet „Im Lämmertal“ in der Ortschaft Niederndodeleben - Vorlage: 0289/2020
17. Satzungsbeschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21-2 Wohngebiet „Im Lämmertal“ in der Ortschaft Niederndodeleben - Vorlage: 0291/2020
18. Beschluss über die Abwägung der Anregungen und Hinweise zum Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21-4 „Kantorgarten“ in der Ortschaft Niederndodeleben - Vorlage: 0299/2020
19. Satzungsbeschluss über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21-4 „Kantorgarten“ in der Ortschaft Niederndodeleben - Vorlage: 0302/2020
20. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 21-15 „westlich des Olvenstedter Weges“ der Ortschaft Niederndodeleben im Verfahren nach § 13a BauGB - Vorlage: 0323/2020
21. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Windenergieanlagen Hohe Börde Nord-Ost und Windenergieanlagen Hohe Börde Süd-Ost in der Gemarkung Niederndodeleben - Vorlage: 0316/2020
22. Bestätigung der Planvorlage“ Errichtung Spielplatz am Wohngebiet Süd II“ in Niederndodeleben -Vorlage: 0319/2020
23. Beschluss über die Abwägung der Anregungen und Hinweise zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 06-4 „Magdeburger Straße 37“ in der Ortschaft Eichenbarleben -Vorlage: 0307/2020
24. Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 06-4 „Magdeburger Straße 37“ in der Ortschaft Eichenbarleben -Vorlage: 0308/2020
25. Beschluss über die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 6-5 „Bornstedter Straße/Ackerstraße“ in der Ortschaft Eichenbarleben - Vorlage: 0331/2020
26. Bestätigung des Planentwurfes für die Errichtung eines Spielplatzes im OT Eichenbarleben - Vorlage: 0337/2020
27. Beschluss über die Abwägung der Anregungen und Hinweise zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12-3 „Industriegebiet Am Knühl-Südteil“ in der Ortschaft Hermsdorf - Vorlage: 0309/2020
28. Satzungsbeschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12-3 „Industriegebiet Am Knühl-Südteil“ in der Ortschaft Hermsdorf-Vorlage: 0310/2020
29. Grundsatzbeschluss zur Ausführungsvariante des Verkehrskonzeptes Kirchstraße im OT Hermsdorf - Vorlage: 0336/2020
30. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 28-6 Garagenkomplex am Wohngebiet Badekuhle-Ringweg in der Ortschaft Groß Santersleben - Vorlage: 0322/2020
31. Aufstellungsbeschluss zur Erarbeitung einer Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 des Baugesetzbuches - Abgrenzungs- und Einbeziehungsatzung Ochtmersleben „Mammendorfer Straße“ -Vorlage: 0326/2020
32. Aufstellung der 7. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 45-1 „Alter Sportplatz“ der Ortschaft Rottmersleben -Vorlage: 0327/2020
33. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Windenergieanlagen Hohe Börde Mitte - Vorlage: 0321/2020
34. Modernisierung Aufzug Rathaus Bördestraße 8, OT Irxleben-Vorlage: 0345/2020
35. Bericht des Vorsitzenden
36. Bericht der Verwaltung
37. Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil:

38. Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung - nichtöffentlicher Teil
39. Vorlage der aktuellen Kostenfortschreibung aller laufenden Bauvorhaben
40. Übertragung der Zuständigkeit zur Vergabe der Honorarleistungen für die Erstellung eines Verkehrskonzeptes für die Gemeinde Hohe Börde in den OT Eichenbarleben, Hermsdorf, Hohenwarsleben und Irxleben-Vorlage: 0269/2020
41. Grundstücksverkauf in der Gemarkung Bebertal - Vorlage: 0329/2020
42. Abschluss eines Gestattungsvertrages in der Gemarkung Eichenbarleben - Vorlage: 0259/2020
43. Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 06-4 „Magdeburger Straße 37“ in der Ortschaft Eichenbarleben - Vorlage: 0325/2020
44. Grundstücksverkauf in der Gemarkung Eichenbarleben -Vorlage: 0320/2020
45. Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 44-7 „Zum Winkel“ im Ortsteil Tundersleben -Vorlage: 0288/2020
46. Abschluss von Gestattungsverträgen und Eintragung von Dienstbarkeiten für den Abwasserzweckverband „Aller-Ohre“ in der Gemarkung Groß Santersleben - Vorlage: 0315/2020
47. Städtebaulicher Vertrag zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21-4 „Kantorgarten“ in der Ortschaft Niederndodeleben -Vorlage: 0303/2020
48. Abschluss eines Nutzungsvertrages -Vorlage: 0333/2020
49. Abschluss eines Sponsoringvertrages - Vorlage: 0334/2020
50. Städtebaulicher Vertrag zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12-3 „Industriegebiet Am Knühl-Südteil“ in der Ortschaft Hermsdorf-Vorlage: 0311/2020
51. Grundsatzbeschluss Grundstücksverkauf in der Gemarkung Hermsdorf - Vorlage: 0341/2020
52. Dienstbarkeit zugunsten des AZV „Aller-Ohre“ zulasten von zwei Grundstücken in der Gemarkung Rottmersleben - Vorlage: 0328/2020

53. Grundstücksverkauf in der Gemarkung Wellen -Vorlage: 0301/2020
54. Bericht des Vorsitzenden
55. Bericht der Verwaltung
56. Anfragen und Anregungen

Öffentlicher Teil:

57. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
58. Schließen der Sitzung

Trittel

Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 17.03.2020, um 19:00 Uhr, findet im Sitzungsraum / I. Etage der Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8 die Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Hohe Börde statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung - öffentlicher Teil
4. Einwohnerfragestunde
5. Entsendung eines Mitgliedes in den beratenden Ausschuss Jugend, Soziales, Kultur und Vereinspflege (Kulturausschuss) der Gemeinde Hohe Börde durch die AfD-Fraktion **Vorlage: 0293/2020**
6. Berufung eines sachkundigen Einwohners in den beratenden Finanzausschuss der Gemeinde Hohe Börde durch Benennung der AfD-Fraktion **Vorlage: 0295/2020**
7. Antrag auf Verleihung des Ehrenbürgerrechtes der Gemeinde Hohe Börde **Vorlage: 0297/2020**
8. Annahme einer Spende für die Tour de Börde durch die Gemeinde Hohe Börde von den ÖSA-Versicherungen Sachsen-Anhalt **Vorlage: 0344/2020**
9. Ergänzung der Richtlinie zur Verbesserung der medizinischen Versorgung in der Gemeinde Hohe Börde **Vorlage: 0343/2020**
10. Bestätigung der Aufgabenbeschreibung zur Erstellung eines Verkehrskonzeptes für die Gemeinde Hohe Börde in den Ortsgelen Eichenbarleben, Hermsdorf, Hohenwarsleben und Irxleben **Vorlage: 0268/2020**
11. Jahresabschluss der Gemeinde Hohe Börde zum 31.12.2018 **Vorlage: 0263/2020**
12. Prioritätenliste für Investitionsmaßnahmen Vorlage: 0300/2020
13. Ausschreibung zur steuerlichen Beratung gemäß § 2b UStG ab 01.01.2021 **Vorlage: 0335/2020**
14. Beantragung von Fördermitteln zur Fortführung des Projektes Digitales Dorf **Vorlage: 0342/2020**
15. Grundsatzbeschluss zur Beantragung von Mitteln aus dem Programm Digitalpakt Schule **Vorlage: 0338/2020**
16. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Ökobades OT Nordgermersleben **Vorlage: 0262/2020**
17. Benutzungssatzung für die kommunalen Dorfgemeinschaftshäuser und sonstige öffentliche Räume und Einrichtungen in den jeweiligen Ortsteilen der Gemeinde Hohe Börde (DGH-Satzung) **Vorlage: 0260/2020**
18. Gebührensatzung für die kommunalen Dorfgemeinschaftshäuser und sonstige öffentliche Räume und Einrichtungen in den jeweiligen Ortsteilen der Gemeinde Hohe Börde (DGH-Gebührensatzung) **Vorlage: 0261/2020**
19. Bestätigung einer überplanmäßigen Haushaltsausgabe für die Sanierung der Teichanlage an der Haldensleber Straße im OT Bebertal **Vorlage: 0290/2020**
20. Durchführung des Kooperationsprojektes der LAG Grünes Band im Landkreis Helmstedt mit der LAG Flechtinger Höhenzug und Bestätigung einer außerplanmäßigen Haushaltsausgabe **Vorlage: 0271/2020**
21. Bericht der Bürgermeisterin
22. Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil:

23. Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung - nichtöffentlicher Teil
24. Bevollmächtigung zur Vergabe der Reinigungsleistungen in öffentlichen Einrichtungen **Vorlage: 0340/2020**
25. Personalangelegenheit **Vorlage: 0314/2020**
26. Personalangelegenheit **Vorlage: 0317/2020**
27. Bericht der Bürgermeisterin
28. Anfragen und Anregungen

Öffentlicher Teil:

29. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
30. Schließen der Sitzung

Trittel

Gemeinde Hohe Börde
OT Irxleben
Bördestraße 8
39167 Hohe Börde

Öffentliche Bekanntmachung

Die Amtszeit der Mitglieder der Schiedsstelle endet im August 2020. In der Gemeinde Hohe Börde werden daher eine vorsitzende Schiedsperson und bis zu 2 stellvertretende Schiedspersonen vom Gemeinderat gewählt.

In bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten wird durch juristische Laien (Schiedspersonen) das Schlichtungsverfahren über vermögensrechtliche, nichtvermögensrechtliche Streitigkeiten sowie strafrechtliche Vergehen durchgeführt.

Das Schlichtungsverfahren ist darauf gerichtet, den Rechtsstreit im Wege eines Vergleiches beizulegen. Dieses Verfahren erfolgt aufgrund eines Antrages einer der am Rechtsstreit beteiligten Person.

Die Schiedsstelle ist für den gesamten Bereich der Gemeinde Hohe Börde mit ihren Ortsteilen zuständig. Interessierte Bürger werden gebeten, eine kurze Bewerbung mit Lebenslauf **bis zum 14. April 2020** an die

Gemeinde Hohe Börde
Bürgerbüro
OT Irxleben
Bördestraße 8
39167 Hohe Börde

zu richten.

Voraussetzungen für die ehrenamtliche Mitarbeit in der Schiedsstelle sind:

- Die Hauptwohnung muss sich im Schiedsstellenbezirk befinden.
- Die Schiedsperson muss das Wahlrecht besitzen.
- Nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.
- Sie sollte Streitigkeiten sachlich, vorurteilsfrei und besonnen schlichten können.
- In das Amt soll nicht berufen werden, wer nicht das 25. Lebensjahr vollendet hat.

Schiedspersonen werden für die Amtszeit von 5 Jahren gewählt und sind ehrenamtlich tätig. Eine Einstellung ist damit nicht verbunden.

Die Fortbildung erfolgt durch den Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen.

Fragen dazu werden gern telefonisch unter 039204/781-310 beantwortet.

Hohe Börde OT Irxleben, den 05.03.2020

Trittel
Bürgermeisterin

Gemeinde Hohe Börde
OT Irxleben
Bördestraße 8
39167 Hohe Börde

Öffentliche Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 43-2 „Am Mühlenweg“ der Gemeinde Hohe Börde Ortschaft Bornstedt

Rückwirkende Inkraftsetzung des Bebauungsplanes Nr. 43-2 „Am Mühlenweg“ der Ortschaft Bornstedt nach § 214 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) zum 05.09.1994

Der Gemeinderat der Gemeinde Bornstedt hat am 21.03.1994 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan Nr. 2 „Am Mühlenweg“ als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan wurde durch das Regierungspräsidium Magdeburg am 30.08.1994 genehmigt und die Genehmigung am 05.09.1994 bekannt gemacht.

Die Gemeinde Hohe Börde als Rechtsnachfolger der Gemeinde Bornstedt hat geprüft, ob die Abwägung und die Satzung weiterhin Bestand hat und den Zielen der Raumordnung entspricht. Dies konnte festgestellt werden. Der Bebauungsplan wird rückwirkend zum 05.09.1994 wegen der fehlenden Ausfertigung (Formeller Fehler) in Kraft gesetzt.

Maßgebend ist die durch das Regierungspräsidium Magdeburg genehmigte Planfassung. Der Bebauungsplan Nr. 43-2 „Am Mühlenweg“ wurde am 02.03.2020 ausgefertigt und tritt rückwirkend zum 05.09.1994 in Kraft

Der Planbereich ist in dem beigefügten Kartenausschnitt dargestellt



Rückwirkende Inkraftsetzung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43-2 „Am Mühlenweg“ der Ortschaft Bornstedt nach § 214 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) zum 04.04.2000

Der Gemeinderat der Gemeinde Bornstedt hat am 22.02.2000 in öffentlicher Sitzung die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Am Mühlenweg“ als Satzung beschlossen. Die Satzung wurde am 04.04.2000 bekannt gemacht.

Die Gemeinde Hohe Börde als Rechtsnachfolger der Gemeinde Bornstedt hat geprüft, ob die Abwägung und die Satzung weiterhin Bestand hat und den Zielen der Raumordnung entspricht. Dies konnte festgestellt werden. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes wird rückwirkend zum 04.04.2000 wegen der fehlenden Ausfertigung (Formeller Fehler) in Kraft gesetzt.

Maßgebend ist die durch den Gemeinderat Bornstedt beschlossene Planfassung. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43-2 „Am Mühlenberg“ der Ortschaft Eichenbarleben wurde am 02.03.2020 ausgefertigt und tritt rückwirkend zum 04.04.2000 in Kraft

Der Planbereich befindet sich innerhalb der Flächen des vorstehend beigefügten Kartenausschnittes

Nachfolgende Bestimmungen gelten für den Bebauungsplan Nr. 43-2 „Am Mühlenweg“ und die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43-2 „Am Mühlenweg“ der Ortschaft Bornstedt

Jedermann kann die Satzung in der Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8 (Bauamt) in 39167 Hohe Börde während der Sprechzeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach §214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach §214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb von 7 Jahren nach Inkrafttreten der Satzung schriftlich oder zur Niederschrift in der Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8, 39167 Hohe Börde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs.3 Satz 1 und 2 sowie Abs.4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Die Fristen sind dementsprechend abgelaufen.